

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18.09.2023

GR Kohl fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

II.

VORBERATUNG DES DOPPELHAUSHALTS FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2023 u. 2024 MIT INVESTITIONSPROGRAMM UND STELLENPLAN

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Durch den personellen Ausfall unseres Kämmerers kann der Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2023 erst jetzt zur Beratung vorgelegt werden. Da das Gesetz eigentlich vorschreibt, die Haushaltssatzung und den Haushaltplan vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden und uns nur noch vier Monate vom Haushaltsjahr 2024 trennen, wurde verwaltungsintern die Entscheidung getroffen, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und erstmals einen sog. Doppelhaushalt vorzulegen, der für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 Gültigkeit hat.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Gemeinde Balzheim 2024 für die dann zu treffenden Entscheidungen von Beginn an eine haushaltsrechtliche Grundlage hat. Die rechtlichen Problematiken eines fehlenden Haushaltsplans sind in diesem Jahr bereits mehrmals thematisiert worden.

Der Nachteil eines Doppelhaushalts liegt darin, dass so früh vor Beginn des Haushaltsjahres viele für die Haushaltsplanung relevanten Kennzahlen noch unbekannt sind (z.B. Höhe der Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen etc.). Auch könnten 2024 neue Aufgaben und Vorhaben auf die Gemeinde zukommen, die heute noch nicht absehbar sind. Sollten die im Doppelhaushalt beschlossenen Zahlen starken Nachbesserungs- bzw. Änderungsbedarf haben, besteht jedoch die Möglichkeit, 2024 einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, um sich nachträglich an abweichende Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit Herrn Simmler von der Gemeinde Aitrach konnte ein erfahrener Kämmerer gewonnen werden, der im Rahmen einer befristeten Nebentätigkeit für die Gemeinde Balzheim den aktuellen Doppelhaushalt erstellt. Er hat auf der Grundlage der im Haushalt 2022 vorgenommenen Finanzplanung, bereits konkret aus dem Jahr 2023 vorliegender Rechnungsergebnisse, realistischer Prognosen (z.B. Personalkostenentwicklung nach den jüngsten Tarifabschlüssen) und den von uns bereits fest beschlossenen oder geplanten Investitionen eine Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 vorbereitet. Die (unverbindlichere) mittelfristige Finanzplanung umfasst darüber hinausgehend die Jahre 2025 bis 2027.

Der Entwurf des Stellenplans wurde von BM Hartleitner auf der Grundlage des letztjährigen Stellenplans ebenfalls für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 erstellt.

Der Gemeinderat hat vorab eine 15-seitige Übersicht mit dem Investitionsprogramm und allen Planansätzen der einzelnen Teilhaushalte bekommen. Den Komplettausdruck in der bekannten Form inklusive Vorbericht und Satzung wird Herr Simmler bis zur Oktobersitzung vorlegen.

Herr Simmler erläutert daraufhin die Planansätze des Doppelhaushalts und verschiedene Haushaltsstellen anhand einer Präsentation. Er stellt fest, dass die Gemeinde Balzheim im laufenden Betrieb Gewinn erzielt und somit ein gesetzeskonformer Haushalt für die Jahre 2023/2024 vorliegt. Bei der Gewerbesteuer hat er das Anordnungssoll übernommen, hier besteht jedoch eine Ungewissheit, da die Anpassung von Bescheiden über die vergangenen Monate noch nachgezogen werden muss.

Es sind keine Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

GR Federhen fragt, ob es vernünftig ist, diese auf null zu setzen.

Herr Simmler erklärt, dass er bei der Gemeinde Aitrach noch nie davon Gebrauch gemacht hat.

GR Federhen erinnert, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist. Er fragt, ob wir bei der vollständigen Umsetzung der Doppik in der Frist sind.

BM Hartleitner informiert, dass die Firma Rödl & Partner, die viel Erfahrung bei der Beratung von Kommunen und der Umstellung von Kameralistik auf Doppik hat, die Vermögensbewertung als wichtigste Vorarbeit für die Erstellung der Bilanz gemacht hat. Über die nächsten Schritte wird er sich mit der Firma besprechen.

Herr Simmler ergänzt, dass die Abschreibungen des Anlagevermögens bislang erst teilweise Eingang in den Haushalt gefunden haben. Das Rechenzentrum bietet an, die Daten aus der Vermögensbewertung in die Bilanz einzuspielen.

BM Hartleitner erläutert sodann das Investitionsprogramm. Darin enthalten sind 2023 die bereits erfolgten Erschließungsmaßnahmen in der Gießenstraße und in der Freiherr-von-Palm-Straße sowie die Hochwasserschutzmaßnahme am Rehapark. Für den Hochwasserschutz sind in den kommenden Jahren hohe Beträge von jeweils 300.000 Euro 2024 und 2025 sowie 400.000 Euro 2026 eingeplant. Für 2024 ist die Erschließung des Baugebiets Breite V eingeplant. Außerdem wurden notwendige Straßensanierungsmaßnahmen vorgesehen und in eine Reihenfolge gebracht. 2024 und 2025 steht als erstes die Jänergasse mit über einer halben Million Euro an. Die Gartenstraße (1,4 Mio. Euro) und als drittes die Berggasse (0,5 Mio. Euro) sollen in den Jahren ab 2027 nacheinander folgen.

Folgende Korrekturen im Zahlenwerk müssen noch vorgenommen werden:

Der Posten „Gemeindestraßen – Neubaugebiet Wagnersäcker V“ ist in die Spalte 2026 zu verschieben.

Der Posten „Gemeindestraßen – Neubaugebiet Breite V“ ist heuer auf null zu setzen, der Ansatz für 2024 hingegen auf 300.000 Euro zu erhöhen.

GR Colsmann erkundigt sich, warum nicht bereits im Jahr 2026 mit der nächsten Straßensanierung begonnen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Prämisse war, stets die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der hohen Investitionen beim Hochwasserschutz wäre diese nicht mehr ausreichend, wenn eine große Straßensanierungsmaßnahme zeitgleich laufen würde.

Auf Nachfrage von GR Motz teilt Herr Simmler mit, dass der Haushaltsausgleich 2024 aufgrund des hohen Investitionsvolumens alles andere als sicher ist. Es sollte schon mit Bedacht geplant und der Haushaltsvollzug beobachtet werden.

BM Hartleitner findet es gut, dass heute so viele Bürgerinnen und Bürger anwesend sind. Es heißt immer, Balzheim ist wohlhabend. Die Zahlen und die von Herrn Simmler vorbereiteten Grafiken zeigen jedoch, dass die Gemeinde gut planen muss, was sie sich leisten kann, und diszipliniert haushalten muss

GR Federhen bedankt sich bei Herrn Simmler für seine tolle Arbeit, die er nebenberuflich für die Gemeinde Balzheim erbracht hat. Ohne ihn wären wir jetzt nicht so weit.

GR Baur erinnert an die Diskussion über eine Photovoltaikanlage auf dem Grundschuldach und fragt, warum hierzu nichts im Haushalt zu finden ist.

GR Federhen teilt mit, dass diese Position absichtlich nicht in den Haushalt mit aufgenommen wurde, weil zuerst klar sein muss, für welches Konzept die Gemeinde sich entscheidet. Morgen wird diesbezüglich ein Beratungsgespräch mit der Energieagentur Ulm stattfinden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man sich noch in der Ideensammelungsphase befindet, wie die Thematik erneuerbare Energien strategisch angegangen werden soll.

GR Colsmann bemängelt, dass 2024 keine Position für E-Autos und Ladesäule mit aufgenommen wurde. Er stellt hiermit den Antrag, einen jährlichen Betrag in Höhe von 4.000 Euro in den Haushaltsplan für 2024 mitaufzunehmen.

GR Maul schlägt vor, den Betrag mit in das Energiekonzept hineinzunehmen.

Herr Simmler empfiehlt eine Erläuterung im Vorbericht, dass die Position auf der To-do-Liste steht.

BM Hartleitner erläutert sodann den Stellenplan.

In „Teil A: Beamte“ müssen die Summen in Spalte 3, 4 und 8 noch korrigiert werden. Diese sind jeweils 4.

GR Nestle ist der Meinung, dass der Stellenplan nicht ausreichend widerspiegelt, in welchen Bereichen erhöhter Personalbedarf besteht.

GR Colsmann schlägt vor, für 2024 eine Azubi-Stelle in den Stellenplan mitaufzunehmen.

BM Hartleitner wird den Stellenplan Teil D auf Seite 6 bei „Lehrlinge/Ausbildungsvergütung“ dementsprechend ergänzen. Er macht deutlich, dass im Bauhof und ab 2024 in der Verwaltung jeweils eine Stelle mehr im Stellenplan ausgebracht worden ist, um zusätzliche Optionen zu haben. Man sollte trotzdem sparsam mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Über konkrete Neueinstellungen von Mitarbeitern ist jeweils gesondert zu entscheiden.

In der Oktobersitzung ist dann die Verabschiedung des Haushalts und der Beschluss der Haushaltssatzung vorgesehen. Herr Simmler wird auch an dieser Sitzung teilnehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Haushaltsplanentwurf 2023/2024 mit Investitionsprogramm und Stellenplan (zzgl. einer Ausbildungsstelle) einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, den Doppelhaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

III.

BESCHAFFUNG NEUER MÖBEL UND SPIELGERÄTE FÜR DEN KINDERGARTEN UNTERBALZHEIM

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Das Mobiliar in den Gruppenräumen des Kindergartens Unterbalzheim ist größtenteils in einem erneuerungsbedürftigen Zustand (teilweise starke Gebrauchsspuren, unterschiedliche Stuhlfabrikate). Ebenso bedürfen die Spielecken einer Erneuerung und Ergänzung.

Die Kindergartenleitung und die Gruppenleitung haben hierzu in Absprache mit dem Bürgermeister ein Konzept erarbeitet.

Beide Gruppenräume (nur Kindergarten, nicht Kinderkrippe) sollen jeweils folgende Ausstattungen neu erhalten:

- vier bis fünf rechteckige Tische (in den Gruppenräumen unterschiedlich),
- ein runder Tisch,
- in einer Gruppe zwei kombinierbare halbrunde Tische
- 25 stapelbare Kinderstühle,
- ein Rollenspiel-Tisch
- 4 Rollenspiel-Stühle (niedrigere Sitzhöhe),
- eine Stellkombination aus diversen Regal- und Winkelschränken zur Abgrenzung der Spielecken,
- einen Raumteiler-Regalschrank,
- für die Spielecke: Kinder-Küchenzeile, -Waschmaschine, -Kleiderschrank, - Eckschrank, -Wickelaufgabe (für Puppen), -Etagenbett inkl. Bettgarnitur (für Puppen), - Bügelbrett, neue Puppen,
- einen Materialschrank mit Zubehör (Boxen),
- einen Aufbewahrungswagen für Taschen und Rucksäcke.

Außerdem soll im Bücherei-Raum das vorhandene Bücherregal erweitert/ergänzt werden. Auf einen ursprünglich gewünschten Komplettaustausch kann hier verzichtet werden, da dieses Regal noch in einem guten Zustand ist.

Es wurden Angebote bei Spezialanbietern von Kindermöbeln eingeholt. Es ist mit Kosten in Höhe von 20.600 Euro zu rechnen.

Ein Teil der alten Möbel, sofern diese noch in ansehnlichem Zustand sind, wird für die Gemeinschaftsräume (Ergänzungen im Speisesaal) bzw. auch für die zeitweise Verwendung im Außenbereich hergenommen.

GR Maul rügt, dass dem Gemeinderat weder Angebote noch das Konzept vorgelegt wurden. Dem Gemeinderat obliege die Kontrolle der Verwaltung. Daher müsse er die Möglichkeit haben, Angebote und Auftragsvergaben zu prüfen. Seiner Meinung nach sei es nicht die primäre Aufgabe des Gremiums Dinge zu entscheiden, die getan werden müssen, sondern die Art und Weise der Umsetzung zu beschließen.

GR Motz schließt sich dem an. Der Gemeinderat hat das Recht, die Angebote zu sehen. Er hatte ohne diese keine Möglichkeit sich auf das Thema vorzubereiten und im Hinblick auf den Haushalt sollten nur nötige Investitionen getätigt werden. Er regt an, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

BM Hartleitner erinnert an eine gemeinsam durchgeführte Ortsbesichtigung und die in der Vergangenheit getätigten Aussagen im Gremium, dass der Kindergarten einer optischen Aufwertung bedarf. Er hat das Angebot nicht zur Verfügung gestellt, weil dieses u.a. einen Komplettaustausch des Bücherregals beinhaltet hat. Er hat sich mit der Kindergartenleitung bei einem Vor-Ort-Termin jedoch darauf verständigt, dass eine einfache Erweiterung des vorhandenen Regals ausreichend ist. Für ihn war das Konzept der Kindergartenleitung und der Gruppenleitung ansonsten in sich schlüssig. Welche Anschaffungen das Möblierungskonzept beinhaltet, sei in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt.

GR Federhen wehrt sich, dass der Gemeinderat irgendwelche Tische begutachten soll. Hier ist eine fachliche Expertise erfolgt, der er vertraut. Er möchte nur wissen und sehen, welches Geld dahintersteht und wer was anbietet. Aus diesem Grund schlägt er ebenfalls eine Vertagung des Themas vor.

GR Gerster gibt zu bedenken, dass man anhand der Angebote auch nicht mehr Informationen hat. Der Gemeinderat muss sich darauf verlassen können, dass die Leitung nur raussucht was gebraucht wird. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier um Möbel handelt, die speziell für Kindergärten zugelassen sind und nicht mit der Qualität normal gebräuchlicher Möbel vergleichbar sind. Qualität hat auch ihren Preis.

Es wird sodann über die Frage, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, abgestimmt:

Die Zurückstellung wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst auf Vorschlag von BM Hartleitner daraufhin mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung von GR Motz folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten Unterbalzheim sollen zur Aufwertung und Modernisierung der beiden Kindergarten-Gruppenräume neue Sitzmöbel, Spielmöbel und Aufbewahrungsschränke anhand des gemeinsam erarbeiteten Konzepts angeschafft werden. Ferner soll das Regal im Bücherei-Raum erweitert werden.

Über die Vergabe ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

IV.

ANTRAG DER TENNISABTEILUNG DES SPORTVEREINS BALZHEIM AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES ZUR ERNEUERUNG DER BEWÄSSERUNGSANLAGE AUF DEN TENNISPLÄTZEN 1 UND 2

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Auf dem Sportgelände befinden sich insgesamt drei Tennisplätze. Die Plätze 1 und 2 sind die älteren und liegen auf der Nordseite des Tennisheims. Platz 3 wurde später angelegt und befindet sich östlich des Tennisheims.

Grundeigentümer der Tennisplätze ist die Gemeinde Balzheim.

Für einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb ist es wichtig, die Plätze sachgerecht zu bewässern. Die vorhandenen Bewässerungssysteme sind unterschiedlich. Das auf den Plätzen 1 und 2 verwendete System weist verschiedene Probleme auf. Der Verein hat sich deswegen entschlossen, die Bewässerungsanlage zu erneuern und ein solches System, wie es sich auf dem neueren Platz 3 bewährt hat, auch auf den Plätzen 1 und 2 zu verbauen.

Hierzu wurde ein Angebot bei einer Fachfirma eingeholt. Die Gesamtkosten liegen bei 14.498,37 Euro. Diese können durch Eigenleistung des Vereins (Mitarbeit von 3-5 ehrenamtlichen Helfern) deutlich reduziert werden.

Ferner ist bereits ein Zuschussantrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) gestellt worden. Hier wird ein Zuschuss in Höhe von 2.580 Euro erwartet.

Schließlich wurde seitens der Tennisabteilung des SV Balzheim bei der Gemeinde beiliegender Zuschussantrag in Höhe von 2.500 Euro gestellt. Dies entspricht rund 17 Prozent der Gesamtkosten.

Vergleichsfälle:

- Zuletzt wurde dem Sportverein Balzheim ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent (6.000 Euro) für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz gewährt.
- Für die Beschaffung einer Walze erhielt die Tennisabteilung im Jahr 2004 einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, was damals ca. 12 Prozent der Gesamtkosten entsprach.

GR Motz fragt im Hinblick auf den Haushalt, ob die Maßnahme unbedingt nötig ist.

BM Hartleitner sieht aufgrund der vielfältigen Probleme der alten Bewässerungsanlage durchaus eine Notwendigkeit. Nach der Darstellung der Tennisexperten ist die neu gewählte Bewässerung inzwischen Standard.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tennisabteilung des Sportvereins Balzheim 1949 e.V. für die Erneuerung der Bewässerungsanlage auf den Tennisplätzen 1 und 2 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

V.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus und Ausbau Dachgeschoss, Flst. Nr. 200/2, Weinberggasse 15/1, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zur Nutzungsänderung des Einfamilienwohnhauses Weinberggasse 15/1, Unterbalzheim, in ein Zweifamilienwohnhaus mit Ausbau des Dachgeschosses eingereicht wurde. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch die Nutzungsänderung werden im Gebäude einige Wände abgebrochen bzw. versetzt. Dadurch, sowie durch den Ausbau des Dachraumes, werden zwei abgetrennte Wohnungen geschaffen. Auf der Südseite des Wohnhauses wird außen an den bestehenden Balkon eine Treppe vom 1. Obergeschoss in den Garten angebaut. Aufgrund der Nutzungsänderung sind gem. § 2 (Abs.1 und 2) der Kfz-Stellplatzsatzung vom 20.03.2023 insgesamt drei Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass diese bereits hergestellt sind, was jedoch nicht der Realität entspricht.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

BM Hartleitner ergänzt, dass es aktuell eine Änderung des Lageplans gab und reicht diesen als Tischvorlage. Es sind zwei Stellplätze direkt auf dem Grundstück und ein Stellplatz auf dem Flst. Nr. 200/3 vorgesehen, der durch eine Baulast gesichert werden muss.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zum eingereichten Bauantrag einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt. Die gemäß Kfz-Stellplatzsatzung der Gemeinde Balzheim bei einem Zweifamilienwohnhaus geforderten 3 Stellplätze sind herzustellen.

VI.

ERWEITERUNG DER URNENSTELN AM FRIEDHOF UNTERBALZHEIM

Der Vorsitzende informiert, dass die Bestattungsform der Urnenstele sich zunehmender Nachfrage erfreut. Darum wurde unlängst die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Oberbalzheim um 2 Stelen bzw. 12. Plätze beschlossen.

Auch auf dem Friedhof Unterbalzheim besteht dringender Erweiterungsbedarf. Hier gibt es aktuell nur noch 5 freie Plätze in den vorhandenen Urnenstelen.

Während in Oberbalzheim Art und Situierung der zusätzlichen Säulen relativ klar war (einfache Ergänzung), erfordert die Angelegenheit in Unterbalzheim etwas tiefer gehende Überlegungen.

Einerseits hat sich das Modell der dort vorhandenen Stelen nicht vollumfänglich bewährt. Zum anderen sind diese Stelen, die um ein großes Kreuz herum gruppiert sind, nicht mehr an Ort und Stelle erweiterbar. Für neue Urnenstelen muss ein geeigneter Platz gefunden werden.

Vor der Errichtung der Stelen wurde vom Architekturbüro Bauke im Jahr 2008 ein Plan erstellt. Damals wurde die freie Fläche links von der jetzigen Stelengruppe als Erweiterungsfläche betrachtet. Hier könnte eine neue, etwas kleinere Urnenstelengruppe errichtet werden. Auch rechts neben den vorhandenen Stelen befindet sich ein geeigneter freier Platz, ebenso wären gegenüber, auf der Südseite des Friedhofs, oder an der westlichen Außenmauer Urnenstelen oder eine Urnenwand denkbar.

Einerseits gibt es die Überlegung, für die Um- bzw. Neugestaltung des Friedhofs einen kleinen Arbeitskreis aus interessierten Gemeinderäten (eventuell auch mit Beteiligung eines kirchlichen Vertreters und/oder eines Steinmetzes etc.) zu bilden, der sich u.a. verschiedene auswärtige Friedhöfe und die dort gefundenen Lösungen anschauen und einen durchdachten Vorschlag ausarbeiten könnte.

Andererseits besteht in der Angelegenheit durchaus zeitliche Brisanz. Allein im Jahr 2023 wurden in Unterbalzheim bereits drei freie Urnenstelenplätze neu belegt.

Als erster Schritt hat in der Sitzung zu Beginn ein Ortstermin stattgefunden, um sich gemeinsam ein Bild von den Örtlichkeiten zu machen.

BM Hartleitner schlägt vor, einen kleinen Arbeitskreis zu bilden, der sich andere Friedhöfe und die dortige Umsetzung anschaut.

Er fasst die angesprochenen Themen und Wünsche, die beim Ortstermin genannt wurden, wie folgt zusammen:

- zusätzliche Sitzgelegenheiten,
- die Frage nach Toiletten auf oder in der Nähe des Friedhofs, evtl. als kurzfristige Lösung Nutzung der Toiletten im Hans-Ehinger-Haus
- Reduzierung des Verkehrslärms durch verkehrsrechtliche Maßnahmen, (da es sich um eine Landesstraße handelt, hat die Gemeinde keine Entscheidungskompetenz)
- die Markierung von Parkplätzen für Behinderte und Geistliche/Musiker (jedoch gehören auch die Parkplätze dem Land Baden-Württemberg),
- Wunsch nach Modernisierung der Mikrofon-/Lautsprecheranlage,
- die mögliche Gestaltung des Friedhofs in der Zukunft,
- mehr Platz an den Stelen für eine würdevolle Verabschiedung
- der Wunsch nach neuen Bestattungsformen (z. B. Baumbestattung, Friedwiese)

Die vorhandenen Stelen haben sich nicht bewährt, da es anfangs keine Möglichkeit für das Abstellen von Blumen gab. Im Nachhinein wurden die Stelen dann mit Simsen ausgestattet.

GR Gerster ergänzt, dass auf dem Friedhof immer wieder etwas verändert wurde, anders als ursprünglich geplant war. Er findet den Vorschlag, einen kleinen Ausschuss zu bilden, gut. Er warnt jedoch ausdrücklich vor Rasengräbern mit Sarg, da sich der Boden immer wieder setzt. Für Urnen ist diese Bestattungsform gut vorstellbar, da sich eine Urne nicht setzt.

GR Motz regt an, veränderte Bestattungsformen, wie Friedwald/-wiese, im Fall der Fälle auch für den Friedhof Oberbalzheim vorzusehen.

Der Vorsitzende fragt sodann ab, wer bereit ist, in dem Arbeitskreis mitzuwirken. Er schlägt vor, zudem beide Kirchengemeinden nach einer Beteiligung zu fragen.

GR Federhen, GR Gerster und BM Hartleitner bieten ihre Mitwirkung im Arbeitskreis an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung eines Arbeitskreises Friedhof bestehend aus GR Federhen, GR Gerster und BM Hartleitner. Der Bürgermeister wird beauftragt, je einen Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde anzufragen.

VII.

NEUFASSUNG DER FEUERWEHRSATZUNG

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorliegender Entwurf einer neuen, überarbeiteten Feuerwehrsatzung im Feuerwehrausschuss beraten und für gut befunden wurde.

Im Wesentlichen werden zwei Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung vorgeschlagen:

- Statt nur eines stellvertretenden Kommandanten wird auch die Wahl mehrerer Stellvertreter ermöglicht. Hintergrund: Die meisten Feuerwehren in der Umgebung haben zwischenzeitlich zwei stellvertretende Kommandanten. Durch den Textvorschlag wäre man aber flexibel, ob man von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht.
- Der vorliegende Entwurf trifft Vorkehrungen für den Fall, dass keine Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann (z.B. während einer Pandemie oder in vergleichbaren Notsituationen). Es wird eine Rechtsgrundlage für eine Verschiebung oder eine Durchführung in digitaler Form geschaffen.

GR Motz erkundigt sich, warum mehrere Stellvertreter nötig sind.

Kommandant Rechtsteiner erläutert, dass die immer mehr werdenden Dokumentationsaufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden müssen.

Auf die Frage von BM Hartleitner, ob es dann eine Rangfolge bei den Stellvertretern braucht, teilt Herr Rechtsteiner mit, dass jeder seinen Aufgabenbereich zugewiesen bekommt. Er bestätigt, dass es immer jemanden gibt, der das Kommando führt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der neu gefassten Feuerwehrsatzung.

VIII.

NEUFASSUNG DER FEUERWEHR-ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

Der Vorsitzende informiert, dass vorliegender Entwurf einer neuen, überarbeiteten Feuerwehrentschädigungssatzung im Feuerwehrausschuss beraten und für gut befunden wurde.

Im Wesentlichen werden folgende Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung vorgeschlagen:

- Die Entschädigung pro Einsatzstunde wird von 12 Euro auf 15 Euro erhöht.
- Die Entschädigung für die Brandschutzfrüherziehung wird neu in die Satzung aufgenommen.
- Die Entschädigungen für Kommandant, stellvertretenden Kommandant und Jugendleiter werden unter Berücksichtigung der gemeinsamen Empfehlung von Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband angehoben. Hinweis: Diese Empfehlung gibt keinen bestimmten Entschädigungssatz vor, sondern lässt abhängig von der jeweiligen Gemeindegröße immer eine gewisse Bandbreite zu.
- Die Funktionen des Brandschutzbeauftragten und des Schlauchgerätewarts werden in die Auflistung bei der zusätzlichen Entschädigung aufgenommen.

GR Federhen stellt fest, dass der Empfehlungsrahmen von Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband eingehalten ist.

BM Hartleitner hebt die wichtige Arbeit der Feuerwehrleute hervor, die unter ehrenamtlichem Einsatz der eigenen Gesundheit sich für Leib und Leben anderer einsetzen und schließlich auch eine Pflichtaufgabe der Gemeinde erfüllen.

Auf Nachfrage von GR Nestle teilt Kommandant Rechtsteiner mit, dass es in der Vergangenheit keine Empfehlungen des Gemeindegtags gab.

Auf Nachfrage von GR Motz teilt der Vorsitzende mit, dass die Entschädigungssatzung bereits dieses Jahr gelten soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der neu gefassten Feuerwehrentschädigungssatzung.

IX.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BREITBAND AUSBAU

BM Hartleitner informiert, dass für die Planung und Vorbereitung des Breitbandausbaus sehr viel Zeit benötigt wurde, was auch einer Anpassung an geänderte Förderbedingungen geschuldet war. Die OEW Breitband GmbH wird erfreulicherweise nun den Großteil des

Gemeindegebiets eigenwirtschaftlich mit einem Breitbandnetz ausbauen. Die OEW Breitband GmbH wird sich im gesamten Ortsteil Oberbalzheim sowie im größten Teil von Unterbalzheim um den Ausbau kümmern.

Zuletzt wurden die Förderanträge gestellt und die Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt. Bei der Ausschreibung bildeten Oberbalzheim, Unterbalzheim und die Illerriedener Ortsteile Wangen und Dorndorf ein gemeinsames Los. Den Zuschlag erhielt die Firma Osta Tiefbau aus Rauenberg (Nähe Heidelberg). Die Firma wird als sog. Generalübernehmer im Auftrag der OEW Breitband GmbH tätig.

In welchem Gebiet Balzheims mit dem Ausbau begonnen wird, steht noch nicht fest. Baubeginn soll aber noch im vierten Quartal 2023 sein. Es wird eine Abfrage der Hauseigentümer wegen der Anschlüsse erfolgen.

Der Vorsitzende hat am Freitag eine Online-Besprechung mit der OEW Breitband GmbH und der Koordinatorin des Landratsamts, und am kommenden Dienstag findet eine Vorortbesprechung mit der Firma Osta statt. Danach werden weitere Einzelheiten bekannt sein.

GR Nestle bittet, wenn es Neuigkeiten gibt, diese im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

B) FLÜCHTLINGE

BM Hartleitner informiert, dass nach der rückgängig gemachten Zuweisung einer 7-köpfigen syrischen Familie in den nächsten Wochen mit der Zuweisung einer 6-köpfigen afghanischen Familie zu rechnen ist.

Die Gemeinde ist gerade dabei, die Unterkunft in der Berggasse 4 zu ertüchtigen.

Der Bürgermeister wird auf die Integrationsbeauftragten und Flüchtlingshelfer zugehen.

C) SCHIMMEL IN DEN KABINEN DER SPORTHALLE

GR Maul mahnt an, dass der Schimmel in den Kabinen der Sporthalle schlimmer wird und eine Beseitigung nun zeitnah geschehen muss. Es kann nicht mehr auf die Versicherung gewartet werden. Die Gemeinde müsse den Schaden der Schadensverursacherin in Rechnung stellen, jedoch als Auftraggeber gegebenenfalls in Vorleistung gehen.

D) POSTSTATION

GR Motz erkundigt sich, wann die Poststation errichtet wird.

BM Hartleitner teilt mit, dass hierzu vorher ein Bauantrag kommen wird.

GR Colsmann ergänzt, dass er gehört hat, dass die Postfiliale auch mit einem Scanner ausgestattet werden soll.

E) HEIZUNG KINDERGARTEN OBERBALZHEIM

GR Walcher erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Hartleitner informiert, dass die neue Konzeption vier zusätzliche Heizkörper vorsieht und ein Teil der vorhandenen Heizkörper umgesetzt wird. Drei der Heizkörper werden nicht in Rechnung gestellt und die Kosten des vierten Heizkörpers werden vom Elektriker übernommen. Lieferzeit ist Ende September oder ein wenig später.